



FESTSETZUNGEN:

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
- DACHFARBE: DUNKEL, NICHT ZEMENTGRAU

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- | | |
|-----|---|
| MD | = DORFGEBIET |
| GRZ | = GRUNDFLÄCHENZAHL |
| GFZ | = GESCHOSSFLÄCHENZAHL |
| II | = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE |
| O | = OFFENE BAUWEISE |

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN ALS EMPFEHLUNG

HINWEIS:

- GRUNDSTÜCKSGRENZEN ALS EMPFEHLUNG

BEBAUUNGSPLAN Nr.2
 (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)
 für das Gebiet: „IN DEN DORTCHENSWEINGÄRTEN“
 UND „AUF DEM KRINGELGRABEN“
 DER GEMEINDE

NIEDERBIELE
 KREIS WETZLAR REG.-BEZ. WIESBADEN

BEARBEITET VON: 19. Mai 1967
 KREISBAUAMT
 DIPL. ING.
 AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 21. Juli 1967
 NIEDERBIELE, DEN 24. Juli 1967
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER
Rackel

IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 20. 9. 1967 BIS 20. 10. 1967
 NIEDERBIELE, DEN
 DER BÜRGERMEISTER
Rackel

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 1967
 NIEDERBIELE, DEN 1967
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 1967 BIS 1967
 NIEDERBIELE, DEN
 DER BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19. 8. 1968
 NIEDERBIELE, DEN 1968
 BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

Genehmigt
 mit Vig. vom 10. Dez. 1968
 Az. V/3-61 d 04/01
 Darmstadt, den 10. Dez. 1968
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrag
 ORTSÜBLICH BEKANT GEMACHT AM 1968
 AUSGELEGT VOM 1968 BIS 1968
 DER BÜRGERMEISTER

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
 Wetzlar, den 30. August 1968

Katasteramt:
 Im Auftrag
kg